

Abrechnung von Einzelvergütungen für kurzfristige kirchenmusikalische Dienste

Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen und monatlich, spätestens zum Quartalsende

beim Verwaltungs- und Serviceamt einreichen.

Name:	Kreditinstitut:
Vorname:	Konto-Nr.:
Anschrift:	Bankleitzahl:
Befähigungsnachweis: <input type="checkbox"/> D-Prüfung <input type="checkbox"/> C-Prüfung <input type="checkbox"/> A/B-Prüfung <input type="checkbox"/> ohne Befähigungsnachweis	
Befähigungsnachweis: <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt bei	

Einsatzdatum	Einsatzort <small>(z. B. Kirchengemeinde... / Pfarrgemeinde ...)</small>	Dienststart <small>(Bitte die Ziffer s. u. eintragen)</small>	Bearbeitungsvermerke (wird vom zuständigen Sachbearbeiter ausgefüllt)			
			Anzahl Stunden	Stundensatz Euro	Summe	HHST.
Gesamt						

Sonstiges:

Vertretungsgrund:

Wichtige Hinweise für die Kirchenmusikerin/den Kirchenmusiker: die Vergütung darf nur dann steuerfrei ausbezahlt werden, wenn dem Verwaltungs-/Serviceamt eine unterschriebene Erklärung vorliegt, dass die steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG geltend gemacht wird. Wird keine Erklärung vorgelegt, ist ein Erhebungsbogen auszufüllen, damit überprüft werden kann, ob es sich um eine geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung handelt. Es ist dann mit einem Steuer- und ggf. auch Sozialversicherungsbeitragsabzug zu rechnen.

Ort, Datum

Unterschrift Kirchenmusiker/in

Ort, Datum

sachlich richtig (Unterschrift Pfarrer/in)

Ziffer	Orgeldienste	Zu vergütende
		Stunden
1	für einen Hauptgottesdienst	3,00
2	für einen Hauptgottesdienst mit Abendmahl oder Abendmahl im Anschluss	3,25
3	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag	4,50
4	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon einer mit Abendmahl	5,00
5	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon beide mit Abendmahl	5,50
6	für sonstige Gottesdienste und Andachten, Kasualien je Orgeldienst	2,25
7	für eine Solistenbegleitung mit Probe	2,25
Chorleiterdienste für eine		
8	Chorprobe bis 45 Min. Dauer	2,25
9	Chorprobe bis 60 Min. Dauer	3,00
10	Chorprobe bis 90 Min. Dauer	3,75
11	Chorprobe bis 120 Min. Dauer	5,00
12	Chorprobe bis 135 Min. Dauer	5,50
13	Chorprobe bis 150 Min. Dauer	6,00
14	Chorleitung im Gottesdienst mit kurzer vorheriger Probe	1,75
15	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe über 60 Min. Dauer	4,00
16	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe zusätzlich zu einer Organistenvergütung für diesen Gottesdienst	1,50
17	Kirchenmusikalische Veranstaltungen (Kirchenkonzerte) werden nach dem <u>tatsächlich erfolgten Zeitaufwand</u> berechnet, soweit dieser nicht mit Chorproben abgerechnet werden kann.	